

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1759

29.10.1759 (No. 44)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914555](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914555)

No. 44.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 29. October 1759.

I. Verordnung.

Ihro Königl. Majest. zu Dännemarcß, Norwegen ic. zur Regierung in denen Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst verordnete Statthalter, Canzelley-Director, Rätthe und Assessores.

Hun kund hiemit: daß Wir aus bewegenden Ursachen hiemittelt zu verordnen vor nöthig gefunden haben: 1) Daß a dato publicationis dieser Verordnung und bis weiter, kein auswärtiges Horn-Vieh, ohne eypresse Erlaubniß, in- und durch hiesige Graffschaften gebracht und getrieben werden solle. 2) Daß kein Vieh in hiesigen Graffschaften, ohne von den Magistraten und Beamten ohnentgeltlich zu ertheilende, und dem Magistrat und Beamten des Orts, wohin das Vieh getrieben werden soll, vorzuzeigende gute Gesundheits-Pässe von einem Ort zum andern umgetrieben werden solle. 3) Werden die Uebertretere dieser Verordnung mit willkührlicher schwerer Strafe belegt, auch das ohne Erlaubniß ins Land gebrachte Vieh, dem Befinden nach, so gleich todt geschlagen und mit der Haut verscharrt werden. 4) Wird allen Zöllnern, Baumschließern, Schiffern und Fährleuten bey schwerer Straffe verbothen, einiges auswärtiges Horn-Vieh ohne Unsere Erlaubniß in und durch hiesige Graffschaften pafiren zu lassen oder zu bringen. Wornach sich männiglich gebührend zu achten, auch die Magistrate und Beamte Pflichtmäßig darüber zu halten haben, daß diesem also gelebet werde. Urfundlich unter dem zur hiesigen Königl. Regierungs-Canzelley verordneten Insiegel. Oldenburg ex Cancellaria den 16ten Octob. 1759.

(L. S.)
(R.)

II. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Demnach nunmehr mit dem bishero suspendirten Concurfu über Albert Lauen und dessen verstorbenen Ehefrauen, sämtliche Haabseligkeit, Bleser Voigtey belegen, weiter verfahren werden soll. So wird hiemit jedermänniglich Wissend gemacht, daß zu Anhörung der Priorität-Urtheil Terminus auf den 6. Nov. a. c. und zur Vergantung oder Löse, woserne von sothaner Urtheil nicht appelliret wird, Terminus auf den 26. Nov. a. c. angesetzt worden. Wer nun an sothanes Concur Guth einige Forderung in Termino Professionis angegeben, derselbe hat sich an bestimmten Tagen nach einander, absonderlich bey der Vergantung oder Löse in Person oder durch einen Bevollmächtigten allhier zur Develgönne, bey dem Königl Landgericht einzufinden, und sein bestes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen. Wornach ein jeder, dem hieran gelegen, sich zu achten. Develgönne, den 22ten Octob. 1759. Dero Königl. Majest. zu Dännem. Norwegen, bestalltes Landg. in Stadt- und Butjadinger Lande,

(L. S.)
(R.)

Günther.

2. Demnach in den zum öffentlichen Verkauf der dem Kloster Blanckenburg zugehörigen Ländereyen, als 25 $\frac{1}{4}$ Jück zum Hanenknoy, und 25 Jück zum Oberdeich, auf den 5. Sept. h. a. angesetzt gewesenen Termino nicht hinlänglich geboten worden; so wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß dazu anderweitiger Terminus auf den 28. Nov. h. a. anberahmet worden. Wer nun Lust und Belieben hat, sothane Ländereyen an sich zu kauffen, derselbe kan sich am obbestimmten Tage in Borchert Uhlhorns Wirtshause zum Hanenknoy einfinden, und nach Gefallen kaufen. Develgönne den 22. Oct. 1759.

Dero Königl. Majest. zu Dännem. Norwegen,
bestalltes Landg. in Stadt- u. Butjadinger Lande.

Günther.

3. Wann die durch Absterben des Cornet Franke erledigte Waage zu Strohausen, anderweitig wiederum verpachtet werden soll; so wird solches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche sothane Waage zu pachten Lust haben, am 6. Nov. als Dienstags nach den 21ten Sonntage post Trinitatis in der Königl. Cammer hieselbst sich einfinden, und nach Gefallen bieten und contrahiren.

Oldenburg den 22. Oct. 1759.

v. Hendorff.

4. Wann zu Befriedigung einiger Hester-Kämpfe in der Grasschaft Delmenhorst, 10 Schock Dannen Latten auch einige eiserne Nägel nebst desfälliges Arbeitslohn an den wenigstfordernden ausgedungen werden soll; so können diejenigen, welche sothane Materialien zu liefern und das Ar-

beitslohn anzunehmen Lust haben, sich auf den 6. Nov. als Dienstags nach den 21. Sonntage post Trinitatis allhie in Königl. Cammer einzufinden und nach Gefallen fordern und contrahiren.

Oldenburg den 27sten Oct. 1759.

v. Zendorff.

5. Es ist Gerd Schlichting, zu Stollhamm, gesonnen, sein in Stollhamm belegenes und in ao. 1756. aus Jde Zanken Conkurs an sich gelöstes Haus mit etwa 22 Juck Landes, cum pertinentiis, den 30. Nov. h. a. in Detcke Detcken Wirtshause, verkaufen zu lassen. Den 26. Nov. a. c. ist die Angabe beym Debelgönnischen Landgericht.
6. Es sind weyl. Harmen Zanßen Wittve und Erben entschlossen, ihr zu Wadens belegenes Haus mit Werstellen und 6 Jucken 52 Ruthen 72 Fues Landes, den 4 Decemb. a. c. in Harmen Reiners Wirtshause daselbst, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 26. Novemb. a. c. beym Debelgönnischen Landgericht.
7. Es sollen alle diejenigen, welche 1) an das von dem Herrn Pastor Strackerjan zu Hatten, an Johann Diederich Menckens, zur Schmiede verkaufte, zu Kirchhatten belegene, und von dem Herrn Capitain Strackerjan vorhin gekaufte Haus, nebst dazu gehörigen Ländereyen und übrigen pertinentien, und 2) an das, gleichfalls von dem Herrn Pastor Strackerjan zu Hatten an Johann Wiesen, zu Kirchhatten mit Cammer-Consens verkaufte kleine Bohnhaus, welches auf dem Grunde seiner sogenannten Hollingischen Bau stehet, nebst einem Garten, der Ruskamp genannt, einigen An- oder Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit auf den 26. Nov. a. c. bey hiesigem Königl. Landgerichte, bey Strafe des ewigen Stillschweigens anzugeben schuldig seyn.

II. Privatsachen.

1. Zum Verkauf einer beträchtlichen Anzahl Eichen-Bäume auch Buchen aus der hiesigen Waldung ist Terminus auf den 12ten des bevorstehenden Monats Novembris auch folgenden Tagen anberühmet. Die etwa nige Liebhaber können sich demnach besagten Tages des Morgens um 9 Uhr in Melchior Oberländers Hause einfinden, daselbst die Conditiones vernehmen, und demnechst nach Gefallen bieten. Wobey zur Nachricht dienet, daß gutes Krum- und Bau-Holz in denen zu verkauffenden Bäumen vorhanden. Varel aus der Kammer den 19ten Octob. 1759.
2. Diejenige, welche zwene alten Mühlen-Steine und etwas altes Holz kaufen wollen, können sich am nechstkünftigen Freytag, als den 2ten des bevorstehenden Monats Novembris, des Nachmittags gegen 2 Uhr, bey der Damm-Mühle einfinden, und nach Gefallen bieten.

Oldenburg den 26. Octob. 1759.

3. Die Frau Postmeisterinn von Höfften hat eine Mannsstelle in Lamberti Kirche im zweyten Eingange, Rorder Seite und zur rechten Hand die oberste Stelle, gleich anzutreten, zu verheuren.
4. Auf den 3. Nov. sollen zu Rastede bey der alten Capelle allerhand Grausteine, auch Quadratsteine nebst 8 schönen Pilaren, auch 24 Fenstersägen, mit den dazu gehörigen Fenstern bestehend aus 4 Englischen Rahmen, sehr dienlich vor die Hausleute, verkauft werden. Dazu kommen noch etliche alte Schlösser. Die Liebhaber werden sich demnach am bemeldten Tage einfinden. N. B. Wie hoch jedes Fenster sey, steht unter der Oblate des Zettels und ist unleserlich, welches dem Schreiber zur Nachricht dienet.
5. Johann Hinrich Cordes, in der Abbehauser Wisch, im sogenannten Sickenkrog, hat 6 Schaaf, als 2 schwarze und 4 weisse, von seinem Lande verloren, unter denen weissen ist ein Lamm, die übrigen sind alte Schaaf, so an den Ohren auf ungleiche Art gemerket, weil er davon einige ins Graß gehabt. Wer davon Nachricht zu geben weiß, soll vor seine Mühe bezahlet werden.
6. Es läffet die Wittwe Adams, in der Corwicks-Strasse wohnhaft, bekannt machen, wie bey ihr ein Wohn- nebst Schlaf-Zimmer, wie auch eine kleine Küche; imgleichen Boden-Raum zur Feurung und Gelegenheit vor einen oder mehrere Bedienten zu schlaffen, zu verheuren sind. Selbige Gelegenheiten können auch von ihr meubliret werden. Wer hiezu Lust und Belieben hat, diese oberste Gelegenheiten zu heuren, kann sich bey ihr melden und nach Gefallen accordiren.
7. Da die beyden kleine Tilingsche Häuser in der Baumgarten-Strasse; imgleichen einige Frauens Kirchen-Stellen, in der St. Lamberti Kirche, heuerlos sind, so können dieselbe, so belieben haben, dieselbe zu heuern, sich bey dem Herrn Canzelley-Rath Ruuck einfinden und nach Gefallen contrahiren.

Beschluß vom Vorschlag wegen Verbesserung des Torfs.

Im Winter, da wegen Mangel des Saftlaufes die Wurzel schwindet, löset diese Rinde und die Wurzel setzt innerhalb derselben neue Augen oder Schößlingsknospen. Kommt der Frühling, so schwillt die Wurzel von dem bewegten Saft, sprengt diese Rinde, wirft sie ab, und sie muß zu einem röthlichen Moße faulen. Daß es eben so beim Torf ergehe, lehret der Augenschein. Ich habe noch kein Stück Grubentorf vorgefunden, in welchem nicht eine Menge solcher abgeschobenen Wurzelscheiden zu sehen waren, die noch unverfaul lagen, und noch die Zeichen von neuen Absätzen zeigten. Wer siehet nunmehr nicht, daß der Torf nicht eigentlich zu den Erdarten, sondern zum Pflanzenreich gehöre? Dies bringet uns auf die richtige Muthmaßung, daß man den Torf pflanzen und dadurch den Holz-mangel reichlich ersetzen könne. Ich habe selbst im Aprilmonathe auf verschiedene Art frisch gestochenen Torf gepflanzt, und ihn, wozu mich einige Umstände zwangen, gegen das Ende des Septembers ausgenommen. Ein Stück hatte ich auf bloßen Sand gelegt, dieses hatte eben etwas gebrühet, die Wurzeln waren etwas stärker geworden; aber in den Sand war es, vielleicht wegen Kürze der Zeit nicht eingedrungen. Ein anderes Stück hatte ich in fette schwarze Erde gelegt. Dieses hatte in der Tiefe bis an einen Zoll zugenommen und man konnte den modernden Abgang und die neugeschossenen Wurzeln deutlich sehen. Noch hatte ich zwey Stücke über einander gelegt die Wurzeln gegen einander und diese waren ziemlich in einander gewachsen. Sollte nun ein Landherr einen unbrauchbaren Moorjumpf etwas tief graben, und mit Torfstößen belegen lassen, ich zweifelte gar nicht, in einigen Jahren würde er zum Gebrauch seines Hauses an Feurung keinen Mangel haben. Doch vielleicht seht jemand meinen abgebrochenen Versuch länger fort und beweiset den Nutzen desselben weitläufig.